

Einzelplan 6.2 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Aufgabenbereich 292 - Naturschutz und Grünplanung

RZ Öffentliche Grünanlagen (investiv)

Veranschlagt ist die Rahmenzuweisung „RZ öffentliche Grünanlagen“ an die Bezirke für kleinere gestalterische Maßnahmen in Grünanlagen und auf Spielplätzen sowie die Grundinstandsetzung der Betriebsgebäude für den Gartenbaubereich. Aus der Zuweisung werden des Weiteren Investitionsmaßnahmen auf bezirklichen Friedhöfen für Fahrzeuge, Geräte, Hochbaumaßnahmen sowie Tiefbaumaßnahmen (Wege, Wasserleitung und Herrichtung von Belegungsflächen) finanziert.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2023 in Tsd.€	Zuweisung 2024 in Tsd.€	Zuweisung 2025/2026 in Tsd.€	VE 2025/2026 in Tsd.€
2-22403010-10016.01	Zuweisung / Übertrag RZ Grün ab 2022	131	201	201	201
2-22403010-10016	RZ Grün ab 2022	131	201	201	201

Anmerkung:

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen vorrangig dazu, für mehrjährige Planungs- und Unterhaltungsleistungen durch Dritte entsprechend langfristige Verträge schließen zu können. Die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen mit Kostenwirksamkeit in Folgejahren dient der Flexibilität, bei eventuellen zeitlichen Verschiebungen situationsgerecht sowohl in 2023 als auch in 2024 Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre eingehen zu können.

Verteilerschlüssel für die Zuweisung gem. Ausweis im Einzelplan 6.2				Drs.22/10295*
Bezirksamt		2023/2024 *	2025/2026	
Mitte	%	17,23	17,23	22
	Tsd. €	173	173	
Altona	%	18,27	18,27	23
	Tsd. €	183	183	
Eimsbüttel	%	6,40	6,40	8
	Tsd. €	64	64	
Nord	%	12,59	12,59	16
	Tsd. €	126	126	
Wandsbek	%	20,02	20,02	25
	Tsd. €	201	201	
Bergedorf	%	11,56	11,56	14
	Tsd. €	116	116	
Harburg	%	13,93	13,93	17
	Tsd. €	140	140	
Σ	%	100,00	100,00	125
	Tsd. €	1.003	1.003	

* Gemäß Drs. 22/10295 wurde die investive Rahmenzuweisung i.H.v. 1.003 Tsd.€ für das Jahr 2023 um 125 Tsd.€ erhöht.